

Hinweise zu den Bestenlisten

Damit Leistungen in die Kreis-Bestenliste aufgenommen werden können, müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Achtung wichtige Änderung ab 2019**

Aufgenommen werden ausschließlich Leistungen von Athleten, die für einen WLV-Mitgliedsverein (mit Sitz im Zollernalb-Kreis) starten und im Besitz einer gültigen Startberechtigung (Startpass) sind. Dies gilt von der Alterklasse U16 bis zu den Senioren.

- Es werden nur Leistungen von Veranstaltungen aufgenommen, von denen uns eine Ergebnisliste vorliegt. Für Ergebnislisten gilt generell: es besteht eine Bringschuld des Veranstalters / Ausrichters und keine Holschuld der Statistiker. Die Arbeit der Kreis-Statistiker erfolgt im Ehrenamt und es ist nicht zumutbar, ständig die diversen Internetseiten nach möglichen neuen Ergebnissen zu durchsuchen.
- Es werden nur Leistungen aufgenommen, die in Übereinstimmung mit den Internationalen Wettkampffregeln IWR und den Satzungen und Ordnungen des DLV in der jeweils gültigen Fassung erzielt wurden. So können z.B. ab der Klasse U18 im Kurz sprint und im Weit-/Dreisprung nur Leistungen mit Windmessung im zulässigen Limit berücksichtigt werden.
- Ergebnisse, die bei einer kombinierten Straßen-/Volkslaufveranstaltung erzielt worden sind, werden die Teilnehmer nur für den Verein aufgenommen, für den das Startrecht besteht. Auch Mannschaften werden nur unter dem Verein geführt, für den das Startrecht besteht. Die Nachweispflicht liegt beim Athleten bzw. Verein, der eine Bringschuld hat.
- Startet ein Athlet jedoch für einen Sponsor oder Freizeitclub werden diese Leistungen nicht aufgenommen.
- Es werden nur Straßenläufe aufgenommen die amtlich vermessen und Bestenlistenfähig sind. Genemigte und Bestenlistenfähige Läufe werden vom DLV veröffentlicht.
<http://www.leichtathletik.de/service/wettkampfororganisation/vermessung-von-strassenlaeufen/>
- Sollten Sie eine Leistung in der Kreis-Bestenliste vermissen, prüfen Sie bitte zuerst, ob alle o.a. Voraussetzungen erfüllt sind.

Bitte leiten Sie ggf. Hinweise auf fehlende oder nicht korrekte Daten in der Bestenliste an den Kreisstatistiker weiter. Haben sie aber bitte Verständnis, dass wir nicht auf Hinweise reagieren können, die weder durch Ergebnislisten noch durch Querverweise belegt wurden.